

Niederschrift

BaMo/032/2025

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und
Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine
am 08.05.2025

Die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:03 Uhr im Saal des Stadtparkrestaurants Rheine.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Hans Havers	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Heeke	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Herr Engelbert Nagelschmidt	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin

beratende Mitglieder:

Frau Stefanie Remberg	Ehrenamtliche Beauftragte f. Baudenkmalpflege
-----------------------	--

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Franz-Josef Hesping		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Herr Maik Bierbaum	SPD	Vertretung für Herrn André Schaper
Herr Lucas Bültel	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Ulrich Moritzer
Herr Günter Maaß	CDU	Vertretung für Herrn Dr. Manfred Konietzko
Frau Claudia Reinke	CDU	Vertretung für Herrn Heiko Isfort
Herr Detlef Weißling	fraktionslos	Vertretung für Herrn Claus Schräder

Verwaltung:

Herr Mark Dieckmann		Beigeordneter
Frau Elke Jaske		Fachbereichsleiterin Planen und Bauen
Herr Thomas Roling		Produktverantwortlicher Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Herr Rüdiger Elbers		Straßenverkehrsbehörde
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Heiko Isfort	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Claus Schräder	BfR	Sachkundiger Bürger

Frau Helena Willers

CDU

Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Maik Bierbaum

SPD

Vertretung für Herrn André Schaper

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 31 über die öffentliche Sitzung am 27.03.2025

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Dieckmann stellt nachfolgende Information zur **Schulwegsicherheit Südeschule – Overbergschule** mit den Maßnahmen, die im Straßenraum stattfinden sollen, vor.

Stadt Rheine
5.30 - Rol -

05.05.2025

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 08.05.2025

**Schulwegsicherheit Südeschule –Overbergschule
Bauliche Maßnahmen im Straßenraum**

Wie bereits in der Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses am 27.03.2025 berichtet, werden verschiedene bauliche Maßnahmen im Bereich der Südeschule / Overbergschule im Straßenraum umgesetzt, welche die Schulwegsicherheit verbessern sollen. Die Maßnahmen sind zudem den Vertretern der Fraktionen in einem Ortstermin am 29. April 2025 erläutert worden.

Folgende bauliche Maßnahmen sind geplant:

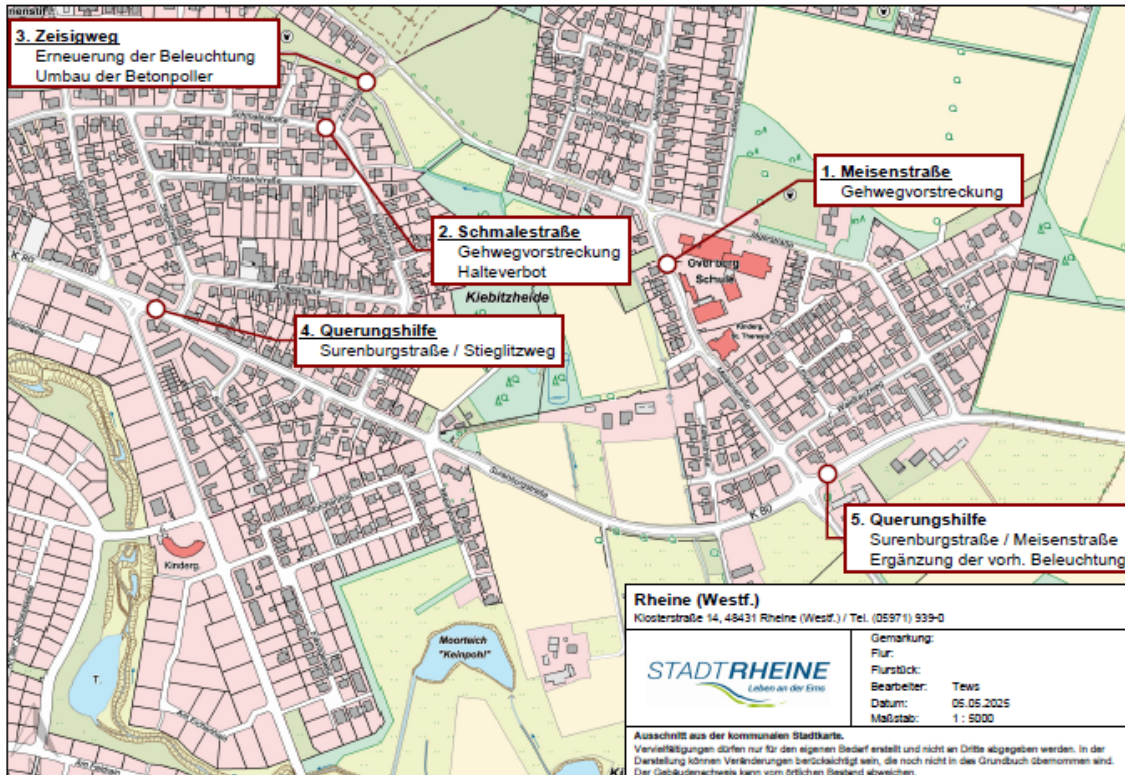
- Meisenstraße:
 - o Gehwegvorstreckung (Fahrbahneinengung durch Gehwegverbreiterung) im Bereich des Schuleinganges
- Kiebitzstraße auf Höhe des Zeisigweges:
 - o Gehwegvorstreckung (Fahrbahneinengung durch Gehwegverbreiterung) auf Höhe des Zeisigweges zur besseren Querung der Straße
 - o Einrichtung eines Halteverbotes zur besseren Einsehbarkeit der Straße
- Zeisigweg:
 - o Erneuerung der Beleuchtung
 - o Umbau der Betonpoller
- Surenburgstraße / Stieglitzweg:
 - o Einbau einer Querungshilfe
- Surenburgstraße / Meisenstraße:
 - o Einbau einer Querungshilfe
 - o Ergänzung der vorhandenen Beleuchtung

Mit den Arbeiten zu den Querungshilfen in der Surenburgstraße soll in der 20 KW begonnen werden, so dass bis zu den Sommerferien die Arbeiten für die Querungshilfen abgeschlossen sind. Die weiteren Maßnahmen werden im laufenden Jahr umgesetzt.

Im Auftrag

Thomas Roling

Anlage: Übersichtsplan



Zur Beleuchtung in der Emsstraße berichtet Herr Dieckmann, dass es mehrere Ausschreibungen gegeben habe und diese wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden mussten. Dank der Hilfe der TBR wird das Anbringen der Ankerplatten in der kommenden Woche fertig gestellt. Danach könne dann das Spannen der Seile und die Montage der Leuchten erfolgen.

3. Informationen der Straßenverkehrsbehörde

Herr Elbers erklärt, dass er keine aktuellen Informationen habe.

4. Einwohnerfragestunde

Bürger 1

Bürger 1 erklärt, dass er für mehrere Nachbarn spreche die an der Felsenstraße wohnen. Er weist darauf hin, dass es seit dem dort angebrachten Fahrradschutzstreifen nicht mehr möglich sei, vor den eigenen Häusern zu halten, geschweige denn, zu parken. Er möchte wissen, wie man sich das vorstelle, wenn, z. B. Heizöl angeliefert werde oder Pflegekräfte und Handwerker ins Haus kommen müssen.

Herr Dieckmann erklärt, dass es die Frage schon öfter gegeben habe. Hauptpunkt sei, dass die vorhandene Fläche nur einmal genutzt werden könne und somit die Park- und Haltestreifen weggefallen seien. Es habe einen politischen Beschluss gegeben, dass dem Radverkehr mehr

Raum gegeben werden solle. Er weist darauf hin, dass es Sondernutzungsgenehmigungen für solche Fälle gebe.

Bürger 1 erklärt, dass dies für sie sehr unbefriedigend sei. Er weist darauf hin, dass in der Vorlage 129/23 dargelegt wurde, dass es sich nur um eine Zwischenlösung handle. Er verliest folgenden Auszug aus der Vorlage:

„Allerdings sollte bedacht werden, dass es sich bei der Anlegung von Schutzstreifen nur um eine „Zwischenlösung“ handelt bis die Felsenstraße – wie im Modul „MIV/Straßennetzkonzept“ des kommunalen modularen Mobilitätskonzeptes („KOMM“) vorgesehen – als Tempo 30 Zone eingestuft wird.“ Er möchte wissen, wann die Tempo-30-Zone kommen solle.

Herr Roling erklärt, dass ein Rückbau nur im Zuge der Umgestaltung der Felsenstraße und der Bebauung der anderen Straßenseite erfolgen könne. Erst dann könne man Tempo-30-Schilder aufstellen.

Bürger 1 frage sich allerdings, warum städtische Fahrzeuge dort halten und abgestellt werden dürfen.

Herr Elbers erklärt, dass Fahrzeuge der TBR Sonderrechte im Rahmen der Straßenverkehrsordnung haben und mit Warnbarken versehen seien.

Bürger 1 erklärt, dass die Situation für Pkw-Nutzer sehr unbefriedigend sei, wobei er die Situation auch für fahradfahrende Kinder kritisch sehe.

5. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

6. Neubau Elsa-Brändström-Realschule - Aktueller Sachstand zu Kosten und Bauzeit Vorlage: 139/25

Herr Dieckmann berichtet, dass man gut im Bauzeitenplan liege und der anfangs entstandene Rückstand aufgeholt wurde. Er weist darauf hin, dass die Elsa-Brändström-Schule den Schulbetrieb voraussichtlich zum Schuljahr 2027 aufnehmen und die Sporthalle aktuell zurückgebaut werde. Zur Kostenentwicklung könne er zum jetzigen Zeitpunkt berichten, dass das Budget vermutlich um 8 Mio. Euro unterschritten werde.

Herr Schomaker erklärt, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, wo die 8 Mio. Euro Kostensparnis herkommen.

Herr Beckmann weist darauf hin, dass es für die Verwaltung enorm wichtig sei, ein gutes Nachtragsmanagement bei den Aufträgen zu haben.

Herr Christian Jansen stimmt Herrn Beckmann zu und erklärt, dass es sehr wichtig sei, die Auftragslage mit ihren Nachträgen genau abzubilden und zu bewerten.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt den aktuellen Kostenstand und die Ausführungen zur Bauzeit zur Kenntnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**7. Sicherheit der Schulkinder im Ortsteil Elte - Anregung gemäß § 24 GO vom Stadtteilbeirat Elte
Vorlage: 134/25**

Herr Dieckmann erklärt, dass man mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) aus seiner Sicht eine gute Lösung gefunden habe. Er weist auf eine Gesetzesänderung hin, die die Neuregelung der Geschwindigkeitsbegrenzung regle und die Entscheidung in Bezug auf Geschwindigkeitsbegrenzungen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen. Einige weitere gewünschte Maßnahmen, wie z.B. Fußgängerampeln, Schulwegübergänge etc. seien nicht umsetzbar.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob im Bereich der genannten Querungsstellen unter Anwendung der aktuellen Gesetzesänderung eine Tempo-30-Regelung getroffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit
einer Enthaltung

**8. Entwicklung des Carsharing-Angebotes in Rheine
Vorlage: 121/25**

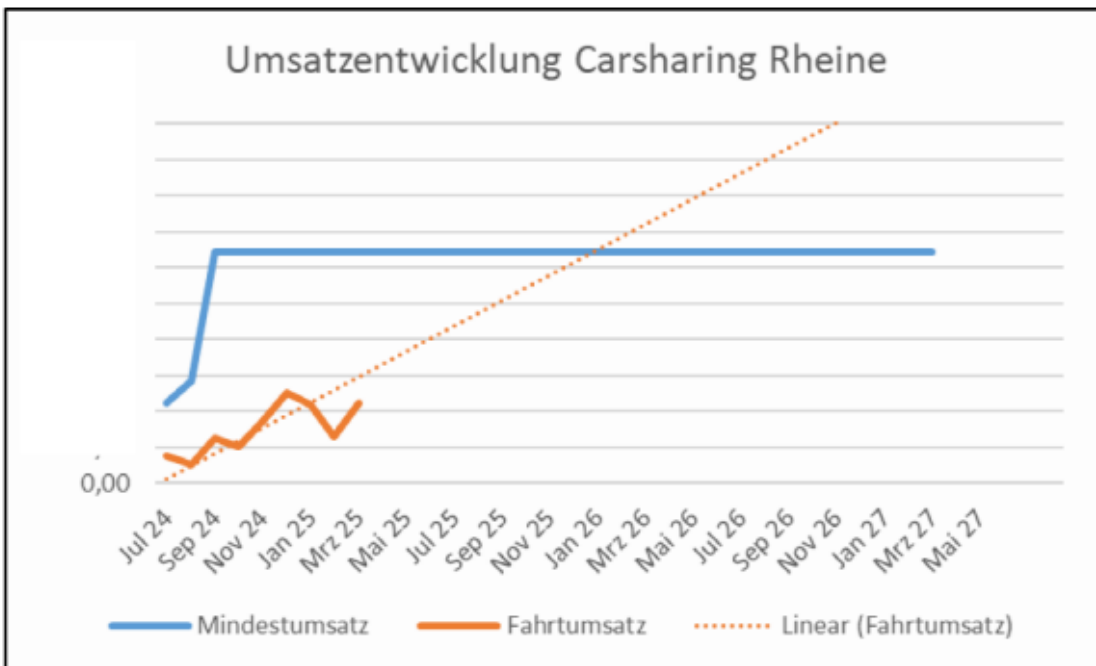
Herr Dieckmann erklärt an nachfolgenden Tabellen die Umsatzentwicklung und die Entwicklung des Mindesumsatzes des Carsharings.

Carsharing Rheine - Entwicklung Mindestumsatz

Nr	Standort	Fahrzeugtyp	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02
1	Parkstreifen Kolpingstraße	Skoda Octavia	8	23	15	24	40	10	93	35	27											
2	Parkstreifen Mathiasstr. / ZOB	Peugeot 208	3	5	7	22	32	37	15	9	24											
3	Parkstreifen Elter Straße	Peugeot 208				1	20	55	3													
4	Parkstreifen Elter Straße	Peugeot 208				19	32	55	45	48	28											
5	Bahnhofausgang West	Skoda Octavia	63	36		7	55		50	55												
6	Bahnhofausgang West	Skoda Octavia	60	6	14	26					50											
7	Breite Straße	Peugeot 208				3	1	3			27											
8	Breite Straße	Peugeot 208				12	34	40	57	46	22	47										
9	Parkstreifen Ludgerstraße	Peugeot 208				1																
10	Parkstreifen Ludgerstraße	Peugeot 208				9	5	19	29	75	21	24										
	Durchschnitt % Gesamt		13	7	17	15	26	39	32	19	33											

*07 und 08 2024 MS WU 211

	Mindestumsatz erreicht
	Fahrtumsatz
	Kein Umsatz



Herr ChristianJansen erklärt, dass das Thema Carsharing in der Bürgerschaft noch nicht richtig angekommen sei und es hierfür noch einer Marketing Kampagne bedürfe. Auch solle man spezielle Zielgruppen direkt ansprechen.

Herr Beckmann stimmt Herrn ChristianJansen zu. Die benötige gerade auch der Standort Bahnhofsausgang West, wofür er auch eine Standortoptimierung anrege. Weiter würde es Sinn machen, einen Preisvergleich zwischen Carsharing und Mietwagen mit in die Werbung zu integrieren.

Herr Heinz-Jürgen Jansen erklärt, dass die Vorlage gut gelungen sei. Ihm sei es wichtig die Akzeptanz auch mit anderen Angeboten wie, z. B. das Deutschlandticket, zu verbinden, was allerdings aus seiner Sicht nicht gut und informativ dargestellt sei.

Herr Hesping weist darauf hin, dass es wichtig sei, die Gruppe der Senioren bei der Bewerbung des Carsharings nicht zu vergessen.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur Entwicklung des Carsharing-Angebotes in Rheine zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

9. Einbahnstraßenregelung "Alte Bahnhofstraße", Mesum Vorlage: 118/25

Herr Roling berichtet von der Testphase, die 2024 begonnen habe. Man habe an 8 Stellen in den umliegenden Straßen und der Alten Bahnhofstraße Verkehrszählungen vorher und nachher durchgeführt. Nach der Auswertung der Zahlen konnte man feststellen, dass die umliegenden Straßen den Umleitungsverkehr gut aufnehmen können. Weiter weist er darauf hin, dass die Bürgerbefragung hierzu größtenteils positiv gewesen sei. Deshalb möchte man heute die Testphase aufheben.

Herr Dieckmann ergänzt, dass man nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und der Erörterung mit der Feuerwehr empfehlen könne, die Einbahnstraßenregelung bis zum möglichen Umbau der Alten Bahnhofstraße so weiterzuführen. Begleitende Maßnahmen wie z. B. Durchfahrverbote mit der Einschränkung „Anlieger frei“ müssen noch umgesetzt werden.

Herr Christian Jansen erklärt, dass die Einbahnstraßenregelung den Radverkehr attraktiver mache und auch die Strecke entlaste. Es sei angeregt worden, den Markt weiter Richtung Elektro Domhöfer zu verschieben, da der hintere Teil der Alten Bahnhofstraße am Markttag sonst immer abgeschnitten sei. Das einzige Problem für den Bereich sei die Stromversorgung der Marktbesucher. Er hoffe, dass sich hierfür noch eine Lösung finde.

Herr Beckmann erklärt, dass auch sie die Einbahnstraßenregelung begrüßen und möchte auch noch einmal auf die enorme Initiative des Stadtteilbeirates hinweisen.

Auch Frau Achterkamp bittet um eine zusätzliche Beschilderung, sodass auch auswärtige Pkw-Fahrer frühzeitig erkennen können, wie die Verkehrsführung sei. Zur Umlegung des Marktes erklärt sie, dass es in der Vergangenheit Missverständnisse durch fehlende Kommunikation zwischen den Marktbesuchern und der Verwaltung gegeben habe. Sie gehe davon aus, dass sich durch offene Gespräche Möglichkeiten für die Stromversorgung auftun werden, damit dann die Verlegung des Marktes in den vorderen Bereich der Straße möglich sei. Weiter weist Frau Achterkamp darauf hin, dass durch die Einbahnstraßenregelung der Hassenbrockweg eine Mehrbelastung durch Pkws erfahre. Sie regt an, die geplante Fahrradstraße, die von der Johanneschule über das Hallenbad bis zur Franziskusschule gehen solle, in der Prioritätenliste zur Umsetzung zeitlich vorgezogen werde.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt der Straßenverkehrsbehörde die Testphase zur Einbahnstraßenregelung in der Straße „Alte Bahnhofstraße“ zu beenden und die aktuelle Beschilderung zur Einbahnstraßenregelung bis zum möglichen Umbau der Alten Bahnhofstraße stehen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Sachstand zum Geh-Radweg im Bereich des Spielplatzes Eschendorfer Aue Vorlage: 122/25

Herr Dieckmann erläutert die aktuelle Situation zum Spielplatz in der Eschendorfer Aue. Er weist darauf hin, dass die oberste Priorität für sie die Sicherheit der Kinder sei, wobei schon in der Planungsphase klar war, dass der Verlauf des Geh- und Radweges zwischen den Spielbereichen besondere Aufmerksamkeit verdiene. Dies habe man mit Piktogrammen, farblich markierten Querungen, klaren Einfriedungen der Spielbereiche gemacht, wobei alles vom TÜV ohne Beanstandungen abgenommen wurde. Ihm sei wichtig zu betonen, dass der Geh- und Radweg kein nachträgliches Ärgernis, sondern Bestandteil eines übergeordneten, geförderten Wegesystems sei, das mit Landesmitteln geplant und ausgebaut wurde. Wenn man jetzt eine grundlegende bauliche Veränderung vornehmen würde, könne dies rechtliche und finanzielle Folgen haben. Herr Dieckmann erklärt, dass auch Eingriffe wie Bodenschwellen nicht generell sinnführend seien, da dadurch neue Risiken, z. B. für mobilitätseingeschränkte Personen, für den Winterdienst und auch für Radfahrende entstehen würden. Bislang habe es im laufenden Betrieb keine dokumentierte Gefährdungssituation gegeben. Er erklärt, dass man zuhören und handeln werde, wenn es nötig sei. Zu dem aktuellen Vandalismus im Bereich der Fallschutzmatten könne er berichten, dass die Mitarbeiter der TBR schon dabei seien, den Schaden zu beheben. Er finde es schon traurig, dass dem öffentlichen Eigentum so wenig Respekt entgegengebracht werde.

Herr Murali weist darauf hin, dass das rote Pflaster kaum erkannt werden könne, da auf dem Weg Sand liegen würde. Weiter seien die Hecken später so hoch, dass man hinter ihnen die Kinder nicht mehr sehen würde. Er bittet Umlaufsperrern am Anfang und Ende einzubauen und nicht erst bis zum Herbst zu warten.

Auch Herr Weßling könne sich nicht vorstellen, mit den Umlaufsperrern bis zum Herbst zu warten. Er begrüßt die Anregung von Herrn Murali. Herr Weßling möchte wissen, was vom TÜV bei der Abnahme des Spielplatzes mit Radweg geprüft worden sei und ob ein Prüfbericht vorliege. Er regt an, dass in der Einfahrt und Ausfahrt im Bereich des Spielplatzes Schilder aufgestellt werden, die den Radfahrer auffordern, das Rad durch den Bereich zu schieben.

Herr Beckmann erklärt, dass er sich in Zeiten des Berufsverkehrs, ein Absteigen vom Fahrrad nicht vorstellen könne. Aus seiner Sicht sollten Maßnahmen umsichtig eingesetzt werden.

Herr Christian Jansen regt an die Maßnahme „Umlaufsperrern“ jetzt umzusetzen und dann die Situation zu beobachten.

Herr Brauer regt an, dem Vorschlag von Herrn Jansen zu folgen und die Umlaufsperrern einzusetzen und die Situation bis Herbst zu beobachten. Er regt weiter an, den Beschlussvorschlag diesbezüglich zu ergänzen.

Geänderter Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt, dass die Situation der Nutzung des Geh- und Radweges *durch den Einbau von Umlaufsperrern entschärft wird und die Situation* im Bereich des Spielplatzes bis zum Herbst 2025 beobachtet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11 a ÖPNVG NRW**
Vorlage: 117/25

Beschluss:

I. Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

II. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11a ÖPNV-Gesetz NRW vom 5. Juli 2016, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 9. Dezember 2021

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11 a ÖPNV-Gesetz NRW vom 05.07.2016.

Die Satzung zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW vom 5. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderungen der Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW vom 5. Juli 2016

1. In Ziffer 15 „Ermächtigung, Inkrafttreten und Laufzeit“ wird in Ziffer 15.3 der erste Satz *„Diese Allgemeine Vorschrift tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.“* durch folgenden Satz *„Diese Satzung tritt vorbehaltlich der Übergangsregelung in Ziffer 16 rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.“* ersetzt.
2. Als Ziffer 16 wird wie folgt neu eingefügt *„16 Übergangsregelung“*
3. In Ziffer 16 „Übergangsregelung“ wird folgendes neu eingefügt *„Die Zuständigkeit für die Ausgleichsansprüche durch die Zuwendungen der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a ÖPNVG an die Verkehrsunternehmen hat die Stadt Rheine mit Delegationsvereinbarung vom 25.04.2025 ab dem Jahr 2025 an den Kreis Steinfurt übertragen.“*
Die Satzung zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG

NRW gilt darüber hinaus für die weitere Abwicklung aller zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Satzung (Artikel 1 Nr. 1.) bereits begonnenen Bewilligungsverfahren jeweils bis zum Abschluss dieser Bewilligungsverfahren durch bestandskräftigem endgültigen Bewilligungsakt fort.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11 a ÖPNV-Gesetz NRW vom 5. Juli 2016 tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Satzung zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW gilt darüber hinaus für die weitere Abwicklung aller zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Satzung (Artikel 1 Nr. 1.) bereits begonnenen Bewilligungsverfahren jeweils bis zum Abschluss dieser Bewilligungsverfahren durch bestandskräftigem endgültigen Bewilligungsakt fort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Widmung von Straßen in Rheine Vorlage: 111/25

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. 09.1995 (StrWG NRW – GV. NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- 1. Alter Neuenkirchener Weg**
von Sprickmannstraße
bis Lindenstraße
- 2. Bevergerner Straße**
von Ludwigstraße
bis Kopernikusstraße
- 3. Diekbrede**
von Osnabrücker Straße
bis Bevergerner Straße
- 4. Dutumer Straße**
von Wagnerstraße
bis Beethovenstraße
- 5. Felsenstraße**
von Nadigstraße

bis Dutumer Straße
inkl. 3 Stichwege (Flurstücke 171, 173 und 174)

6. **Homeyerstraße**
von Forckenbeckstraße
bis Mühlenstraße (Salinenkanal)
7. **Josefstraße**
von Elter Straße
bis Lohorststraße
8. **Münsterstraße**
von Hovestraße
bis Hörstkamp/Münsterstraße
9. **Welkinghove**
von Münsterstraße
bis Hovestraße
10. **Staelskottenweg**
von Hauenhorster Straße
bis Münsterlanddamm
11. **Timmermanufer**
von Elter Straße
bis Hohenkampstraße
12. **Basilikastraße**
von Osnabrücker Straße
bis Bevergerner Straße
13. **Breite Straße**
von Lindenstraße/Sprickmannstraße
bis Zeppelinstraße
14. **Stichweg Breite Straße 152 b bis 168 e (Flurstück 25)**
15. **Breite Straße**
von Am Waldhof
bis Felsenstraße
16. **Basilikastraße**
von Hemelter Straße
bis Bevergerner Straße

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1. Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Anfragen und Anregungen

Herr Christian Jansen erklärt, dass es einen Antrag von ihnen zur **Verkehrssicherheit an der Rheiner Straße** gegeben habe. Es sollte geprüft werden, ob ein Teilstück der Rheiner Straße von Hassenbrockweg/Feuerstiege bis hinter die Kirche als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden könne. Dies sei damals abgelehnt worden, da es eine Kreisstraße und Durchgangsstraße sei. Er habe gehört, dass es eine neue Rechtslage gebe, die dieses jetzt ermöglichen könne, wenn es dort einen sehr frequentierten Schülerverkehr gebe. Dies sei in diesem Abschnitt der Rheiner Straße gegeben. Er bittet die Verwaltung erneut zu prüfen, ob in dem Bereich eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden könne.

Herr Dieckmann erklärt, dass es sich hier um die gleiche Rechtslage wie bei TOP 7 Schulwegsicherheit in Elte handle und man dies parallel dazu ansehen werde.

Herr Weßling erklärt, dass es vor Jahren einen Sachstandsbericht gegeben habe, in dem der **Zustand von Brücken im Stadtgebiet von Rheine** dargestellt worden sei, wie z. B. die Bahnüberführung an der Neuenkirchener Straße Höhe der Volkshochschule. Er könne sich erinnern, dass gerade diese Brücke saniert werden müsse. Er bittet um ein Update auch andere Brücken betreffend.

Herr Dieckmann erklärt, dass Herr Forstmann ihm berichtet habe, dass er die Brücken in Augenschein genommen habe. Er weist darauf hin, dass man die Brücken im Blick habe, wobei er in Bezug auf die zeitliche Komponente im Moment nichts sagen könne.

Herr Brauer fragt zur **Lichtzeichenanlage (LZA)** auf dem Friedrich-Ebert-Ring, die vor Jahren außer Betrieb gestellt worden sei, wann der Rückbau der LZA endlich erfolgen werde. Weiter sei auf der Lingener Straße Höhe Humboldtplatz eine Fußgängerampel, die auch nicht mehr in Betrieb sei. Er möchte wissen, ob auch diese zurückgebaut werde.

Zum gleichen Thema ergänzt Herr Maaß, dass die LZA Berboomstiege/Wadelheimer Chaussee auch außer Betrieb sei.

Herr Roling erklärt zur LZA Berboomstiege, dass diese zurzeit nicht in Betrieb sei und somit keinen Stromverbrauch habe. Man könne nicht sagen, ob diese noch einmal wieder aktiviert werden müsse, weshalb sie auch nicht zurückgebaut worden sei. Zur Lingener Straße berichtet Herr Roling, dass dort Tempo-30 km/h eingerichtet werden solle, wobei Fußgängeranlagen dann nicht die Regel seien. Er werde dies zur Überprüfung mitnehmen.

Herr Tappe berichtet von die **Surenburgstraße**, wo der Mehrzweckstreifen zurückgebaut wurde und man einen Radweg parallel zur Fahrbahn mit einem dazwischenliegenden Grünstreifen eingerichtet habe. Er sei mit dem Pkw stadtauswärts gefahren, wobei vor ihm mehrere Pkws, ein Bulli und ein LKW gewesen seien, die plötzlich voll gebremst haben. Der Grund sei ein Rennradfahrer gewesen, der nicht den Radweg, sondern die Straße benutzt habe. An der Schrankenanlage am Flugplatz Eschendorf habe er den Rennradfahrer ansprechen können, da die Schranken herunter waren. Herr Tappe habe ihn darauf hingewiesen, dass auch mit dem Rennrad auf dem Radweg gefahren werden müsse, da die **blauen Verkehrszeichen** eine Fahrradwegbenutzungspflicht vorschreiben würden. Der Rennradfahrer erwiderte, dass es an der Strecke keine blauen Schilder gäbe. Herr Tappe sei zurückgefahren und habe festgestellt, dass dort wirklich keine Schilder stehen würden.

Herr Roling erklärt, dass die K 80 eine Kreisstraße sei. Er werde die Mitteilung weiterleiten.

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, dass der Beginn des Stadtradelns am 29.05.2025 sei und für 3 Wochen stattfinde. Man habe die letzten Jahre große Erfolge erzielt, wobei die bundesweite Ehrung in diesem Jahr in dem Ort stattfinde, der der erfolgreichste Teilnehmer gewesen sei.

Ende der Sitzung:

18:50 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin